

Naturschutz*.

In unserem Sinne.

Mitwirkung der Gendarmerie am Naturschutz. In vorbildlicher Weise hat sich die Gendarmerie bereit erklärt, an den Bestrebungen des Naturschutzes mitzuarbeiten. Vor allem kommt dabei der Pflanzenschutz in Betracht. Mit großem Erfolge wurden die Rucksäcke nach geschützten Blumen (besonders Edelweiß) durchsucht und die Frebler der verdienten Strafe zugeführt. Diese Maßnahme ist nicht gegen die Touristen gerichtet, sondern gegen jene Wildlinge, die, unbekümmert um die Schädigung der Natur, unter den Alpenblumen wüten. Es wäre empfehlenswert, wenn die großen Touristenvereine alle jene Mitglieder ausschließen, die wegen „naturschutzwidrigen“ Verhaltens zur Anzeige gebracht werden, und sie auf die schwarze Liste setzen, wie es beim Mißbrauch der Touristenkarten mit großem Erfolge bereits üblich ist.

Ferner hat sich die Gendarmerie bereit erklärt, bei der Feststellung und der Kontrolle der Naturdenkmale regste Mitarbeit zu leisten. In Niederösterreich wurde ja bereits ein Anfang in dieser Beziehung gemacht, indem im Gendarmeriekalender eine Liste der Naturdenkmale, die natürlich großer Ergänzungen bedarf, aufgenommen wurde. Unumgänglich notwendig sind aber kurze Kurse über Naturschutz, an denen alle Gendarmeriebeamten teilnehmen müßten; dann wäre ein Naturschutzkorps geschaffen, wie es dichter und arbeitsfreudiger kaum gedacht werden könnte.

Dr. M. M.

Uhuorkommen in der Wachau. Den Nachforschungen der Fachstelle für Naturschutz ist es, wie schon berichtet wurde, gelungen, in mehreren Orten Niederösterreichs, nördlich der Donau, das Vorkommen von Uhuorksten festzustellen. Es ist erfreulich, daß die Forste von den Forst- und Jagdverwaltungen überall geschont werden, so daß der schon fast ausgestorbene Uhu wieder an Verbreitung gewinnt. Eine unrühmliche Ausnahme macht das Gebiet um Spitz, wo das Ausnehmen der Jungen leider viel geübt wird. Dort besteht auch durch das Giftlegen für den Uhu große Gefahr, weil er auch tote Tiere nimmt.

Die Freunde des Naturschutzes werden gebeten, alle Fälle, wo junge Uhus ausgenommen werden, sofort der Fachstelle für Naturschutz (Wien, VIII., Auerbergstraße 1) bekanntzugeben, damit umgehend die strafgerichtliche Verfolgung der Täter eingeleitet werden kann.

Dr. M. M.

Schreckschuß zum Schutze des Fischeadlers. In den Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinz Brandenburg vom 15. Jänner 1929 (Jahrg. 33, N. F. Bd. 21, Nr. 2, Seite 39), macht der Ornithologe S. Weigold, Hannover, den Vorschlag, Fischeadler von Fischeichen fernzuhalten, indem man auf ein Sitzholz einen Schreckschuß-Apparat (Raubbogelschreck nach Dr. Weigold, der Firma E. Wernede, Hannover, Grassweg 26, für Mk. 5.50) genau so montiert, wie sonst das Pfahlfleisen. Feiner eingestellt, soll er auch zur Vertreibung des Eisvogels geeignet sein. Beim VI. Internationalen Ornithologen-Kongreß in Kopenhagen im Jänner 1926 hoffte man auf diese Weise auch in anderen Erdgegenden schädlich werdende Raubbögel,

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

wie z. B. Kondors in Amerika, im Sinne des Menschen „erziehen“ zu können, so wie man Jagdhunde durch Strasshüffe vom Hasenheken kuriert. Der Herausgeber des Blattes, Geheimrat Eckstein, hält den Vorschlag zwar für beachtenswert, doch zweifelt er an dem Erfolg, denn auf kleinen Teichen schadet der Adler kaum, und auf großen kann man nicht alle hundert Meter einen Schreckschuß aufstellen. Ferner gibt es in Deutschland nicht „verhältnismäßig wenig Fischzüchtereien“, wie Weigold schreibt, und am Fang der Fischadler ist nicht nur der Fischerei-Unterbeamte, sondern hauptsächlich der Teichbesitzer interessiert. Immerhin sollte, nach Ansicht des Ref., wenigstens die Vertreibung der Eisvögel von Fischteichen mittels Schreckschuß versucht werden. Dieses Abschreckmittel ist, nebenbei bemerkt, nicht neu. Schon vor Jahren wurden auf Messen einfache Schreckschuß-Apparate zur Abhaltung lästiger Vogelbesuche von Kulturen zum Kaufe angeboten. Über die mit ihnen erzielten Erfolge ist mir nichts bekannt. Ab. St., Innsbruck.

Nochmals „Tierschutz“. Meine Arbeit: „Tierschutz“ in Heft 9 des letzten Jahrganges unserer „Blätter“ scheint von der Leserschaft mit Interesse aufgenommen worden zu sein. In Heft 2 des laufenden Jahrganges fühlte sich eine Leserin in der Abteilung „Naturschutzsünden“ durch meinen Artikel angeregt, „allerlei Haus- und Gartenbücher auszuframen, um zu eruieren, wie sich vergangene Zeiten im engen Gebiet des täglichen Lebens vom Standpunkt einer Hausfrau zum Tierschutz verhalten“; manche Leser haben gegen einzelne meiner Ausführungen — im großen ganzen mußten sie ihre Wichtigkeit anerkennen — Stellung genommen.

So erschien in der in Berlin herausgegebenen Zeitung „Rekte Politik“ in der Dezemberfolge ein von Georg Hanisch gezeichneter Artikel, „Tierschutz“, in dem der Verfasser insbesondere gegen jenen Teil meiner Ausführungen polemisiert, der von Scheidung der Tiere in „nützliche und schädliche“ handelt. Ich sagte, daß diese Scheidung unrichtig, unhaltbar und ungerecht ist, da es sehr viele Tiere gibt, die nach einer Richtung nützlich, nach anderer schädlich sein können und es oft sehr schwierig ist festzustellen, ob der Nutzen oder Schaden in einem bestimmten Falle überwiegt. Es gäbe Tiere, die sich zu einer gewissen Zeit als nützlich, zu einer anderen als schädlich erweisen können. Ja, man könne überhaupt fast nie sagen, ein Tier sei absolut nützlich und nur nützlich oder nur schädlich.

Gegen diese Auffassung polemisiert nun Georg Hanisch und meint: „Dr. Glasner tritt also für das Recht der Tiere auf Existenz und Unverletzlichkeit ein. Wie würde er sich aber verhalten, wenn ein gefährliches Raubtier sein Leben bedrohte? Verlangt er im Ernste, daß die Landwirte und Gärtner ruhig zusehen sollen, wie die zahllosen Schädlinge in Feld und Garten ihn um die Früchte seiner Arbeit bringen? Läßt er in seinem Hause das Ungeziefer überhandnehmen? Zahlreiche Bakterien verursachen bösertige und oft lebensgefährliche Krankheiten. Will sich Dr. Glasner gegen ihre Vernichtung wenden? Diese Bakterien werden vielfach durch Insekten und Ungeziefer aller Art übertragen. So ist der Überträger des Pestbazillus der Rattenfloh, der Flecktyphus wird durch häusliches Ungeziefer, Malaria und das gelbe Fieber durch Mücken übertragen. Stellt Dr. Glasner das Recht dieser über-

träger von Krankheitserregern auf Existenz höher als seine Gesundheit und sein Leben?"

Darauf kann ich nur erwidern: Gewiß nicht! Es ist wohl selbstverständlich, daß unter den „kritischen Gründen“, die ich als Voraussetzung des Eingreifens des Menschen in das Leben seiner tierischen Mitgeschöpfe gefordert habe und eine Tötung oder Körperschädigung rechtfertigen, in erster Linie die Notwehr des Menschen zu verstehen ist gegen alles, was sein Leben und seine Gesundheit zu beeinträchtigen imstande ist, und ich pflichte dem Verfasser der Polemik ohneweiters bei, wenn er am Schlusse seiner Ausführungen sagt: „Gegen Schädlinge, gleichviel, ob aus der Menschen- oder Tierwelt, muß ich mich wehren können.“ Übrigens beurteilt Hanisch selbst „Rohheiten, Quälereien oder gar gr undlose Tötungen, gleichviel, ob sich diese Handlungen gegen Menschen oder Tiere richten“ Damit begegnen wir uns ja auf derselben Linie.

Weiters nimmt in Heft 2 des laufenden Jahrganges Hermann Palfinger Stellung zu meinem Aufsatz. Er übt Kritik daran, daß ich zwar Stellen aus dem Alten Testament angeführt, aber das Neue Testament, die wahre Grundlage der christlichen Konfessionen, übergangen habe, das grundsätzlich festlegt: „Der Gerechte erbarmt sich auch des Viehes, das Herz des Gottlosen aber ist grausam.“ Dem setze ich entgegen, daß ich allerdings keine Stelle aus dem Neuen Testamente zitiert habe, dagegen habe ich Wert darauf gelegt, zu betonen, daß die heutige kirchliche Lehre das 10. Gebot Gottes: „Du sollst nicht töten“ erweiternd dahin ausgelegt hat: „Auch Tiere, ohne Not zu quälen oder ohne Grund zu töten, ist sündhaft“, und daß auch die christliche Caritas die schonende Behandlung der Tiere beinhaltet und Mißbrauch und Quälerei verurteilt. Ich glaube hiemit den großen Fortschritt, der sich seit dem Alten Testamente in der religiösen Auffassung des Tiereschutzes ergeben hat, genügend gekennzeichnet zu haben.

Dr. Franz Maßner.

Ein umstrittenes Naturdenkmal. Der Riburgersee bei Öh, in stiller Waldeinsamkeit gelegen, überragt vom gewaltigen Achkogel, ist eine einzigartige Perle landschaftlicher Schönheit; ja es ist nicht zuviel gesagt, ihn als den schönsten See Tirols zu bezeichnen. Schon einmal war der Bestand dieses Sees gefährdet, als ein spekulativer Bauer ihn gekauft hatte und ihn zur Gewinnung von Wiesengründen ablassen wollte. Damals war Fräulein von Pfaundler, die Schwester des Universitätsprofessors Dr. Leopold Pfaundler, die Retterin dieses herrlichen Alpensees, den sie im Jahre 1873 käuflich erwarb.

Erst später erkannten die Gemeinde Öh und alle Fremdenverkehrsinteressenten den Wert dieses in seiner ursprünglichen Schönheit vollständig erhaltenen Seespiegels, als Tausende von Wanderern sich an seinem Anblicke erfreuten und nur feinetwegen kürzeren oder längeren Aufenthalt in Öh nahmen.

Die zunehmende Ausnützung der Tiroler Wasserkräfte zu Industriezwecken bewog nun den gegenwärtigen Besitzer Univ.-Prof. Dr. Meinrad Pfaundler in München, auf das Kräftigste unterstützt von der Gemeinde Öh, den Antrag zu stellen, diesen See als Naturdenkmal zu erklären, zumal bekannt war, daß sich technische Kreise mit dem Plane trugen, diesen See

auszunützen, was nur mit der größten Schädigung seiner Schönheit geschehen könnte.

Obwohl sich alle Faktoren bewußt waren, daß diese Erklärung im Sinne des § 14 des Naturschutzgesetzes vom 10. Dezember 1924 nicht einen absoluten Schutz gegen technische Ausnützung, sondern nur eine prozessuale Besserstellung bedeute,* wurde das Ansuchen von der ersten Instanz unter Hinweis auf die Projekte eines westtirolischen Wasserkraftwerkes abgelehnt.

Durch diese Entscheidung wäre das Naturschutzgesetz in einer der wichtigsten Fragen illusorisch geworden. Diese Ablehnung im bloßen Hinweis auf die Möglichkeit industrieller Ausnützung, für welche gar kein Projekt in Verhandlung steht, widerspricht der Absicht des Gesetzes, eben in der prozessualen Besserstellung des Naturobjektes den Ausgleich der eventuell widerstrebenden Interessen zu finden.

Es haben daher auch alle maßgebenden Kreise, darunter auch der Naturschutzbund für Tirol, die gegen diesen Bescheid vom Besitzer Prof. Dr. Pfandler eingebrachte Berufung auf das Kräftigste unterstützt und hat die Tiroler Landesregierung mit dem Bescheide vom 5. Jänner 1929, Zl. Va 1589/10, der Berufung Folge gegeben und dadurch dem herrlichen Alpensee den verdienten Schutz als Naturdenkmal zuerkannt.

Neg.-Nat. G. S a n d e l - M a z z e t t i, Innsbruck.

*

*

Naturschutzjünden.

Der Uhuabschuß im Waldviertel. Zu dem in Heft 1 des 16. Jahrganges dieser Blätter gebrachten Artikel „Eine lehrreiche Abschußliste“ sei das Ergebnis der bezüglichen Erhebungen der Fachstelle für Naturschutz berichtet:

1. Franz Neubrunner, Bürgermeister in Waghmanns und Obmann des Bezirksstraßenausschusses Weitra, schoß Anfang 1927 eine Walddohreule, die er irrig als Uhu in die Abschußliste eintrug. Gegen ihn wurde die Strafanzeige auf Grund des Vogelschutzgesetzes erstattet.

2. Im Frühjahr 1927 hat sich ein Uhu an der Hochspannungsleitung zwischen Krug und dem Wirtschaftshofe Schauenstein, Gemeinde Ramsau, Bezirk Zwettl, erschlagen, wurde also nicht abgeschossen, wohl aber irrtümlich in die Liste eingetragen.

3. Der Bürgermeistersohn Josef Weber in Söllitz schoß im Herbst 1927 im „Rainrathsfeld“, Gemeinde Schlagles, einen Uhu. Auch gegen ihn wurde mit der Strafanzeige auf Grund des Naturschutzgesetzes bereits eingeschritten.

4. Desgleichen wurde die Strafanzeige, wie bei 1 bis 3 bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl gegen den Jagdpächter Johann Gutmann in Windhof erstattet, der im Sommer 1927 unweit des Ortes Windhof einen Uhu abschöß.

* Diese Auffassung ist nach Ansicht der Schriftleitung nicht ganz richtig. Der Schutz, den die Naturdenkmalerklärung bietet, muß auch öffentliche Faktoren binden. Ein Widerruf ist nicht vorgesehen, eine Veränderung oder Vernichtung an die Genehmigung der Behörde bei Parteirolle der zu hörenden Fachstelle für Naturschutz gebunden. Nach dem klaren Willen des Gesetzgebers können nur ganz außerordentliche Notwendigkeiten diese Genehmigung herbeiführen.

5. Unweit Dobersberg wurde im Walde kein Uhu, aber eine Waldohr-eule tot aufgefunden und irrtümlich in die Abschußliste gebracht. Hiemit er-klärt sich die Angabe eines Uhuabschusses im Bezirk Waidhofen a. d. Thaya.

6. In Weitra, Bezirk Gmünd, wurde kein Uhu geschossen. Doch hat sich am 24. Dezember 1926 am sogenannten „Jagerberg“ im Gemeindegebiet von Weitra in einem Tellereisen, das dort auf einer Steinpyramide zum Fange von Sperbern und Hühnerhabichten aufgestellt war, ein Uhu gefangen und wurde vom Revierförster H. Kürgh aus Weitra ausgenommen. Da er an den Ständern nur leicht verletzt war, wurde er einer tierärztlichen Behandlung zugeführt und nach erfolgter Ausheilung als Lockvogel zum Zwecke des Krähen-abschusses in Verwendung genommen. Der Uhu, der in der Gefangenschaft sehr zahm wurde, ist im Sommer 1927 ohne bekannte Ursache plötzlich ein-gegangen.

7. Die Bezirkshauptmannschaft Böggstall teilt mit, daß im Genossen-schaftsjagdgebiete Seiterndorf kein Uhu erlegt wurde und es sich um eine Verwechslung in den Rubriken der Abschußliste handeln dürfte.

Von den sieben Uhus waren mithin: einer ein reiner Irrtum, zwei Ohr-culen, einer hat sich selbst gefangen, einer erstochen; zwei wurden tatsächlich in Verletzung des Naturschutzgesetzes abgeschossen. Wir werden über den Ver-lauf der Strafamtshandlungen seinerzeit berichten. Dr. M. M.

Der Forellentöter. In den Flüssen und Bächen des inneren Waldviertels sind hauptsächlich Forellen. Wer an einem Sommertag seine Schritte zu einem einsamen Bächlein hinlenkt, kann sich an dem flinken Spiel der Forellen nicht satt sehen. Ein Vergnügen kann man sich dadurch stundenlang schaffen, daß man an den Uferwiesen Heuschrecken und sonstiges Kleingetier fängt und sie in das Wasser wirft. Von unstillbarem Heißhunger getrieben, stürzen die Forellen darauf los, daß es nur so plätschert, und im Nu sind sie wieder verschwunden, um bei einem weiteren Wurf ebenso rasch wieder da zu sein.

Auch im Waldviertel ist ein Rückgang des Fischstandes zu bemerken. Hauptsächlich gilt dies für die Hauptläufe, wie Isper, Krems, Kamp. Die Oberläufe dieser Flüsse zeigen durch ihre Abgeschiedenheit wohl noch ein ziem-lich unversehrtes Bild, aber vom Mittellaufe an ist der Rückgang zu erkennen, was vom Forstpersonal der anliegenden Jagdreviere mit Bedauern festgestellt wird. Obzwar die Industrie des inneren Waldviertels noch unentwickelt ist, beginnen die Abwässer bereits störend in das Fischleben einzugreifen. Zu-gleich wirkt auch der Raubfang, der den Fischbeständen stark Abbruch tut. Mehr als für die Flüsse gilt dies für die Wiesen- und Waldbächlein, die murmelnd und stürzend den Wassertälern zueilen. Die verborgenen Stellen ermöglichen ein Beschleichen des Fisches, zugleich gewähren sie einigen Schutz vor dem Dingfestmachen durch den Förster und Gendarm.

Im heurigen Sommer hielt einmal an einem schönen Augusttage ein Auto auf der Straße bei einem Bache des mittleren Kampgebietes. Ein In-sasse sprang heraus und eilte den Lauf entlang ein kurzes Stück in die Wiese. Es war dem Mann nicht entgangen, daß im Bach Forellen sind. Er hatte zunächst nur eine Forelle gesehen, doch schien ihm eine größere Erfahrung zu sagen, daß dort, wo eine Forelle sichtbar ist, fünfzig sein können. Fast hätte er mit diesem Ausspruch, den

er tat, Recht behalten. Vorschützend, daß er zum Fischen die Erlaubnis habe, warf er, nachdem er sich mit einem Quantum Regenwürmern armiert hatte, die Angel ein. Was sich nun abspielte, mochte wohl auf die anwesenden Marktbuben überwältigend gewirkt haben, die sich in ihrer Fischereikunst absolut verschlagen sahen. Doch der Naturfreund konnte dieses Spiel nur mit Grausen verfolgen. Der fremde Fischer, nach der Meinung der Zuschauer war er ein „Wiener“, tat mit seiner Angel nun Wurf um Wurf, Zug um Zug, Forelle nach Forelle flog auf die Wiese, in verzweifelnden Krümmungen hin- und herschnellend. In einer Viertelstunde hatte dieser eigenartige Fischmivod bei etwa zweihundert Schritt Bachgebiet vierzig Forellen zur Strecke gebracht. Er schlachtete sie ab, stopfte die noch frisch in der Sonne glänzenden rot punktierten Tiere in seine Ledertasche, schlich sich wie ein Zigeuner davon, bestieg sein Auto und raste fort.

Wohin wird er gefahren sein? Bis zum nächsten Bach, wo er durch den Schwanz einer Forelle abisirt, seinen Raubzug fortsetzen wird.

J o s e f W ä c h t e r.

Schießer. Ziehende Wildgänse bieten mit ihrem gleichmäßigen, sanften Flug und dem seltsamen, an fernes Geläute erinnernden Ruf einen wahrhaft reizvollen Anblick. Um so mehr erfüllt es das Herz des Naturfreundes mit Bedauern, wenn den im Norden durch den harten Winter vertriebenen, hier Nahrung suchenden Tieren ein nichts weniger als freundlicher Empfang bereitet wird. Mitte Jänner d. J. stellten sich in den Gegenden südlich des Böhmerwaldes (oberes Mühlviertel) zahlreiche Saatgänse ein und ließen sich oft in nächster Nähe der Ortschaften und Häuser nieder. Den Schießern, die sich heutzutage leider schon fast aus allen Gesellschaftskreisen und Altersstadien rekrutieren, war das geradezu ein Alarm. Schade, daß bei solchen Gelegenheiten kein Maler zugegen ist, weil sich ihm Gelegenheit böte, Defreggers „Lehtes Aufgebot“ in den Schatten zu stellen. Ein Schütze hatte das „Weidmannsheil“, mit zwei Schrottschüssen acht Gänse zu strecken, fünf davon blieben am Platze, drei flatterten verletzt davon. Es soll, zumal die Ausrottung dieses Vogels nicht zu befürchten steht, echten Weidmännern gewiß gerne gegönnt sein, das eine oder andere Stück in kunstgerechter Weise zu erbeuten, wie es beispielsweise Herr Kaufmann S. in A. getan, der eine Gans auf 104 Schritte Distanz mit der Kugel erlegte, aber dem zügellosen Schießertum soll durch energische Maßregeln, wie obligatorischer Befähigungsnachweis und strenges Verbot des freien Ausganges für jagdlich minderwertige Elemente Einhalt getan werden. Nur durch solche Methoden kann eine Besserung erhofft, nur auf solche Art der hehren Idee des Naturschutzes zu ihrem Sieg verholfen werden.

Den allem, was da fliegt und kreucht, mit ihren Schrotspritzen drohenden Nimrod sei übrigens zum Schluß noch folgender Mahnspruch gewidmet:

Hältst du nicht viel auf Jägerehr, nimm jederzeit das Schrotgewehr!
Der Kugelschuß ist eine Kunst, bringt in Dianas hohe Gunft. F a b e r.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [1929 3](#)

Autor(en)/Author(s): Glaßner Franz, Handel-Mazetti H., Wächter Josef

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 35-40](#)